

Vorlage Nr.: 2026/0198

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Grünwinkel: Weiterentwicklung WestBahnHub - Teileinziehung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	15	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	17	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt die formale Einleitung des Teileinziehungsverfahrens für den motorisierten Individualverkehr der südwestlichen Fläche unterhalb der Grünwinkler Brücke zur Belebung des öffentlichen Raums am Westbahnhof und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit KfG

Erläuterungen

Hintergrund

Eines der Ziele des Sanierungsgebietes „Gewerbegebiet Grünwinkel“ ist die Ausbildung einer Quartiersmitte am Westbahnhof. Im Rahmen des Vorhabens WestBahnHUB (vgl. Informationsvorlagen 2024/1391 und 2024/0104) wurde für den gesamten umliegenden Bereich unter Berücksichtigung der angrenzenden privaten Flächen eine umfassende Planung erarbeitet. Vier Planungsteams haben während der in 2024/2025 durchgeführten Planungswerkstatt unterschiedliche Lösungen für die öffentlichen Räume entwickelt. Alle Entwürfe sahen eine deutliche Aufwertung für den Fuß- und Radverkehr sowie für den Aufenthalt unterhalb der Grünwinkler Brücke vor. Die Ergebnisse wurden in einer Veranstaltung im Mai 2025 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ergebnisse sind auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

Das vom Expertengremium empfohlene Planungsbüroteam (Informationsvorlage 2025/1223) hat den erarbeiteten Entwurf nun in vier Phasen konkretisiert, um Maßnahmen entsprechend der Haushaltslage und des zeitlichen Planungsvorlaufs sinnvoll umzusetzen. Erste einzelne Maßnahmen führen zu einer ersten Aufwertung und fügen sich in das geplante finale Gesamtkonzept (nachfolgende Grafik 1 stellt die finale Phase 4 dar).

Aktuelle Situation

Der Westbahnhof ist neben dem Hauptbahnhof und Karlsruhe-Durlach der „dritte Karlsruher Bahnhof“. Mit dieser Rolle soll das Bahnhofsumfeld auch eine Qualifizierung als Quartiersmittelpunkt erhalten – als lebendiger, attraktiv gestalteter Raum mit hoher Aufenthaltsqualität und identitätsstiftender Wirkung.

Der Haltepunkt ist derzeit funktional problematisch und gestalterisch wenig ansprechend. Eine leistungsfähige und sichere Anbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für Radfahrende fehlt bislang vollständig und muss dringend verbessert werden.

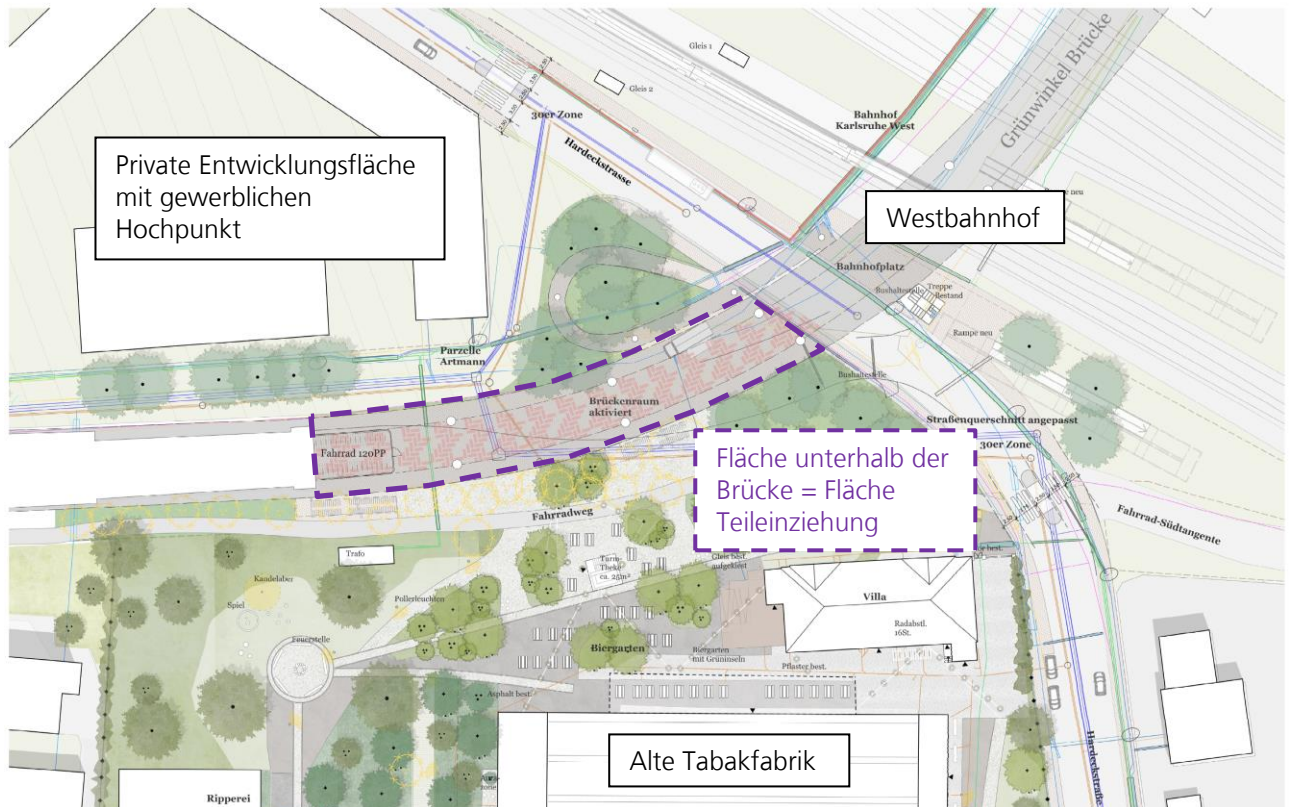
Im Zuge der Gebietsentwicklungen (Alte Tabakfabrik, Speditionsareal, Bebauungsplan „Westlich der Hardeckstraße“) muss sich der Haltepunkt zu einem Mobilitätshub entwickeln, damit das Gewerbegebiet künftig sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Mitarbeitende gut erreichbar ist.

Der Haltepunkt wird maßgeblich durch die Grünwinkler Brücke geprägt. Im südöstlichen Auffahrtbereich grenzt nördlich eine private Entwicklungsfläche an, südlich befindet sich das Gelände der Alten Tabakfabrik. Beide Grundstücke sollen künftig entwickelt beziehungsweise revitalisiert werden; Ziel ist die Schaffung neuer gewerblicher Flächen. Die Fläche unterhalb der Brücke übernimmt damit die Funktion einer Sicht-, Austausch- und Verbindungsfläche zwischen den beiden Entwicklungsbereichen. Die Fläche unterhalb der Grünwinkler Brücke ist seit 1977 als Parkplatz „Grünwinkler Brücke“ gewidmet. Die in 2024 durchgeführte Parkraumanalyse ergab, dass die Stellplätze unterhalb der Grünwinkler Brücke zu Spitzenzeiten maximal zu 41% genutzt werden. Eine erneute Parkraumzählung im April 2025 bestätigte diese Einschätzung, wonach maximal rund 20 Stellplätze genutzt werden.

Gesamtkonzept

Das Gesamtkonzept rund um den Westbahnhof zielt auf eine Steigerung der Attraktivität sowie der Aufenthaltsqualität ab. Mit der Entwicklung der angrenzenden Areale sollen durchgängige fußläufige Wegebeziehungen geschaffen und bestehende Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden.

Durch die Öffnung des Areals der Alten Tabakfabrik – insbesondere mit der Nutzung der Direktorenvilla als Café in Richtung Bahnhof – soll der angrenzende Freiraum aufgewertet, begrünt und als attraktive Aufenthaltsfläche gestaltet werden.



Grafik 1: Teileinzuziehende Fläche (lila umrandet) dargestellt im Entwurf zur Neugestaltung Umfeld Westbahnhof, Arbeitstand Dezember 2025 - Phase 4

Die nördlich angrenzende private Entwicklungsfläche wird durch den Eigentümer entwickelt und sieht die Errichtung eines gewerblichen Hochpunkts vor, verbunden mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. In Kombination mit der Revitalisierung der Alten Tabakfabrik erhält der Raum unterhalb der Grünwinkler Brücke eine zentrale Verteil- und Aufenthaltsfunktion. Ziel des Gesamtkonzepts ist es, die Dynamik beider Entwicklungsflächen aufzunehmen und einen attraktiven Verbindungsraum für das Gewerbegebiet sowie – in Verbindung mit der Haltestelle – einen klar ausformulierten Eingang in das Quartier zu schaffen.

Im westlichen Bereich der Grünwinkler Brücke ist die Errichtung einer Fahrradgarage vorgesehen, um das Park-&-Ride-Angebot zu stärken. Zudem sollen insgesamt Grünflächen im direkten Umfeld der Brücke qualifiziert werden. Durch zusätzliche Fußgängerüberquerungen über die Hardeckstraße soll die Fläche unterhalb der Brücke besser erschlossen werden. Zentrales Element ist dabei ein geplanter Zebrastreifen direkt angrenzend zur Fläche der Teileinziehung. Westlich und östlich sind Mittelinseln vorgesehen. Die Bushaltestellen sollen barrierefrei ausgebaut werden.

Die Fläche direkt unterhalb der Brücke soll dabei versiegelt bleiben, wohingegen die umliegende Fläche überwiegend entsiegelt und wassergebunden entwickelt werden soll. Die konkrete Nutzung des Bereichs unter der Brücke wird bewusst offengehalten, um unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Ziel sind Nutzungen, die zur Attraktivierung des Ortes beitragen und das Warten auf den Zug angenehmer gestalten. Hierzu zählen Aufenthaltsangebote, Freizeit- oder Bewegungsflächen, Grünelemente sowie kleinteilige Versorgungsangebote.

Für das Gewerbegebiet ergeben sich mit dem Gesamtkonzept zum Projekt WestBahnHUB folgende Verbesserungen:

1. Verbesserung der fuß- und radläufigen Vernetzung

Die geplanten Wegebeziehungen ermöglichen eine zentrale und direkte Verbindung zwischen der Bahn- und Bushaltestelle, dem neuen gewerblichen Hochpunkt, der Alten Tabakfabrik sowie den umliegenden Gewerbebetrieben. Damit wird der Umstieg auf nachhaltige Mobilität im Quartier erleichtert. Die Steigerung der Radverkehrsattraktivität ist Teil des Karlsruher Programms für Aktive Mobilität.

2. Aufenthaltsqualität und Mehrwert für das Quartier

Insbesondere der Bereich unterhalb der Brücke bietet ein hohes Potenzial zur qualitativen Aufwertung des öffentlichen Raums. Ein einladend gestalteter Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten, Begrünung und einer sicheren, klar geführten Wegführung schafft einen attraktiven Aufenthaltsort für die Beschäftigten der angrenzenden Gewerbeflächen. Damit wird eine positive Entwicklung des gesamten Quartiers angestoßen und ansässige Unternehmen erhalten ein attraktives Umfeld zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung.

3. Entfall nicht erforderlicher Stellplatzkapazitäten

Die durchgeführten Parkraumerhebungen unterhalb der Brücke zeigen eine maximale Stellplatzbelegung von lediglich rund 40 %. Die vorhandenen Stellplätze werden überwiegend von ansässigen Unternehmen genutzt, die ihre Stellplatzanforderungen gemäß Landesbauordnung auf den eigenen Grundstücken nachzuweisen haben. Mit der Entwicklung des gewerblichen Hochpunkts wird das gesamte private Grundstück neu geordnet, wodurch die Schaffung ausreichender Stellplätze auf dem Privatgrundstück erfolgen wird. Eine Studie der Karlsruher Fächer GmbH zeigt zudem, dass die Stellplätze in der Hardeckstraße nicht voll ausgelastet sind, sodass in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen

Ein Entfall dieser Stellplätze führt daher nicht zu Nachteilen für Parkplatzsuchende, sondern ermöglicht vielmehr eine effizientere und gemeinwohlorientierte Nutzung des öffentlichen Raums.

Darüber hinaus sieht das städtische Park-&-Ride-Konzept an innerstädtischen Bahnhöfen – zu denen auch der Westbahnhof zählt – keine Parkierungsflächen vor. Aus den angrenzenden Nutzungen ergibt sich somit kein Bedarf an den bestehenden Stellplätzen. Im Zuge der Aufwertung des Bahnhofsumfeldes sind stattdessen drei Carsharing-Stellplätze entlang der Hardeckstraße vorgesehen.

4. Aufeinander abgestimmte Entwicklung Nachbargrundstücke

Das vorgestellte Gesamtkonzept wird grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der angrenzenden Grundstücke entwickelt. Ziel ist es, Synergien zu nutzen und eine koordiniert aufeinander abgestimmte Gesamtentwicklung des Umfelds sicherzustellen.

5. Sicherung des Baumbestandes und Stärkung der Grünflächen

Im Rahmen der Platzgestaltung werden gezielt entsiegelte Bereiche eingeplant und der vorhandene Baumbestand gesichert.

Darüber hinaus würde eine Verbesserung beziehungsweise Erhöhung der Taktung der Zugverbindungen am Westbahnhof zu einer weiteren Aufwertung des Areals beitragen. Die VBK ist in der Entwicklung des Areals beteiligt und mögliche Erweiterungen sind berücksichtigt. Die Entscheidung über die Ausgestaltung des Nahverkehrsangebots liegt jedoch final beim Gemeinderat.

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen und genannten Gründe ist im ersten Schritt die Teileinziehung der Fläche für den motorisierten Individualverkehr notwendig.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Teileinziehung erfolgt nach straßenrechtlichen Vorschriften. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW) kann eine Straße (teilweise) für bestimmte Benutzungsarten eingezogen werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit für eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten vorliegen.

Die Absicht der Teileinziehung ist mindestens drei Monate im Voraus öffentlich bekanntzumachen und eventuelle Einwendungen hiergegen sind zu prüfen. Die endgültige Entscheidung über die Teileinziehung wird dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiteres Vorgehen/Maßnahmen

Neben dem Teileinziehungsverfahren werden die Planungen des Grünraums und der Radwege konkretisiert.

Erläuterungen zur CO₂-Relevanz

Mit der Entwicklung des Westbahnhofs ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Nutzung des ÖPNV und damit Senkung des motorisierten Individualverkehrs angestrebt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Umbaumaßnahmen können mit Städtebaufördermitteln im Rahmen des Sanierungsverfahrens gefördert werden. Die Kosten sollen entsprechend der finanziellen Möglichkeiten in den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre berücksichtigt werden. Angesichts der Haushaltslage wird grundsätzlich sehr bewusst mit kostengünstigen Lösungen, Grünmaßnahmen mit möglichst geringem Pflegeaufwand und mit Bauabschnitten geplant.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat beschließt die formale Einleitung des Teileinziehungsverfahrens für den motorisierten Individualverkehr der südwestlichen Fläche unterhalb der Grünwinkler Brücke zur Belebung des öffentlichen Raums am Westbahnhof und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.